

VOLKSKAMMER
der
Deutschen Demokratischen Republik
10. Wahlperiode

Drucksache Nr. 138

A n t r a g
der CDU/DA-Fraktion der Volkskammer
der Deutschen Demokratischen Republik
vom 11. Juli 1990

Die Volkskammer wolle beschließen:

B e s c h l u ß
der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik
zur Einrichtung des Amtes eines Zivildienstbeauftragten
im Ministerium für Jugend und Sport
vom

Die Regierung wird beauftragt, im Ministerium für Jugend und Sport das Amt eines Zivildienstbeauftragten einzurichten. Der Zivildienstbeauftragte führt die dem Minister für Jugend und Sport auf dem Gebiet des Zivildienstes obliegenden Aufgaben durch.

gez. Dr. Günter Krause
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

In Analogie zu den Aufgaben eines Soldatenbeauftragten ist es erforderlich, daß ein Zivildienstbeauftragter Zivildienstleistende einerseits gegenüber den Einrichtungen und Organisationen, in denen Zivildienstleistende beschäftigt werden, und andererseits gegenüber dem Ministerium für Jugend und Sport in grundsätzlichen Fragen des Zivildienstes vertritt.